

Bestätigung für die betrieblichen Ausbildungsabschnitte

PER MAIL: hts@itech-bs14.de

PER FAX: 040 428794-450



BERUFLICHE SCHULE ITECH
Elbinsel Wilhelmsburg

Wir bestätigen, dass _____
(Vor- und Nachname des Lernenden)

in einem bzw. mehreren der unten genannten Blöcke im Umfang von jeweils 4 bzw. 5 Wochen den betrieblichen Ausbildungsabschnitt in unserem Unternehmen absolvieren und verschiedene betriebliche Abläufe und Strukturen kennen lernen kann.

(Nachfolgend Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Bitte ankreuzen:

Block 1: 25.09.2023 – 03.11.2023*	wobei zwei Wochen Herbstferien in der Zeit von _____ bis _____ vereinbart sind.
Block 2: 04.12.2023 – 19.01.2024	
Block 3: 19.02.2024 – 05.04.2024*	wobei zwei Wochen Märzferien in der Zeit von _____ bis _____ vereinbart sind.
Block 4: 06.05.2024 – 14.06.2024	
Gern nehmen wir auch in kommenden Schuljahren Praktikumsbewerbungen Ihrer HTS-Lernenden entgegen und sind damit einverstanden, wenn unsere Kontaktdaten gespeichert und weitergegeben werden.	

*die Lage der jeweiligen Ferien kann in Absprache mit dem Betrieb frei gewählt werden.

Die Vereinbarungen zur Durchführung von betrieblichen Ausbildungsabschnitten auf der Seite 2 haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Unternehmens- anschrift:	
Branche/ Ausbildungsberuf	
Ansprechpartner:in	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Vereinbarungen zur Durchführung betrieblicher Ausbildungsabschnitte

1. Ziele und Inhalte der betrieblichen Ausbildungsabschnitte

Die betrieblichen Ausbildungsabschnitte werden im Rahmen des 1. Schuljahres der Höheren Technischschule (HTS) auf Grundlage der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-HTS) durchgeführt. Das Ziel der zweijährigen Höheren Technischschule ist die Erlangung der vollwertigen Fachhochschulreife, für die **800 Stunden betriebliche Praxis vorgeschrieben** sind (Anlage zu §6 Abs 1 APO-HTS).

2. Inhalte der betrieblichen Ausbildungsabschnitte

Sie sollen eine berufliche Grundbildung in den Berufsfeldern Informations-, Metall- bzw. Elektrotechnik vermitteln. Es empfiehlt sich dabei eine Orientierung an entsprechenden Ausbildungsberufen. Die Schüler:innen erhalten Einblick in verschiedene technische Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche und können ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen für den Einstieg ins Berufsleben ausbauen.

3. Arbeitszeit

Die regelmäßige **Wochenarbeitszeit** während der betrieblichen Ausbildungsabschnitte beträgt **grundsätzlich 40 Stunden, die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden**. Das JArbSchG ist entsprechend anzuwenden. Der Praktikumsbetrieb bescheinigt dem/der Schüler:in die geleistete Arbeitszeit auf der – durch die Schule zur Verfügung gestellten – **Anwesenheitsliste**. Mögliche Schulferienzeiten sind grundsätzlich von der Arbeitszeit ausgenommen, da die Schule die Betreuung in dieser Zeit nicht sicherstellen kann (vgl. Nr. 5).

4. Betreuung durch den Betrieb

Der Betrieb benennt eine/n feste/n Ansprechpartner:in, der/die den/die Schüler:in während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts begleitet und auch ein **Abschlussgespräch** führt.

5. Betreuung durch die Schule (durch Mentor:in)

Die Schüler:innen werden während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts von ihren Mentor:innen betreut. Die Kontaktdaten werden dem Praxisbetrieb durch die Schüler:innen überreicht. Die Mentor:innen führen nach telefonischer Absprache pro Praxisblock 1-2 Betriebsbesuche durch. Hierfür ist es wünschenswert, dass die betriebliche Ansprechperson für einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung steht. Darüber hinaus nutzen die Mentor:innen den Besuch auch für die individuelle Betreuung ihrer Mentees hinsichtlich der Umsetzung der schulischen Lernaufgabe (= betrieblicher Erkundungsauftrag).

6. Krankheiten/Fehlzeiten

Die Schüler:innen müssen **bei Krankheit unmittelbar den Praxisbetrieb** und ihre/n Mentor:in **informieren** und spätestens am dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest einreichen. Der Betrieb kann ggf. auch ein Attest ab dem ersten Krankheitstag einfordern. Bei Unregelmäßigkeiten wird der Praxisbetrieb gebeten, unverzüglich die Mentorin/den Mentor zu informieren.

7. Beurteilung

Die Schüler:innen stellen dem Praxisbetrieb einen von der Schule entwickelten Beurteilungsbogen zur Verfügung. Dieser **Beurteilungsbogen** ist Basis für die Benotung im Zeugnisfach „Berufspraktische Ausbildung“ und sollte die Basis für das Abschlussgespräch sein.

8. Versicherung

Der/die Schüler:in ist während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts, auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Unfallkasse Nord unfallversichert. Außerdem besteht während des Aufenthalts im Betrieb eine von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossene **Haftpflichtversicherung**.

9. Auflösung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann jederzeit – ohne Wahrung einer Frist – aufgelöst werden.